

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

10.01.2024

Nummer 01

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze:

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Passau-Haibach in die Donau, linkes Ufer, bei Stromkilometer 2.223,75 durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau; 2

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Passau-Haibach in die Donau, linkes Ufer, bei Stromkilometer 2.223,75 durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau, untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 11.01.2024 für die Dauer von zwei Wochen (bis 24.01.2024) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Erlaubnisbescheid auf der Internetseite der Stadt Passau unter <http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx> eingesehen werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 03.01.2024
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister